

Benennung von Trägern für die Entwicklungsphase in Niedersachsen

Für die Teilnahme an der Entwicklungsphase im Programm Aller.Land können Träger ausschließlich **von den Ministerien für Kultur und für ländliche Räume** benannt werden.

Bitte benennen Sie:

- bis zu **10 Trägern in ländlichen und strukturschwachen ländlichen Kreisen**
- davon mindestens **5 Träger (mind. 50%) aus strukturschwachen ländlichen Kreisen**

Bitte nutzen Sie für Ihre Auswahl die nachstehende Tabelle:

Ländliche Kreise: Landkreise / kreisfreie Städte (< 50.000 Einwohner)	Strukturschwache ländliche Kreise: Landkreise / kreisfreie Städte (< 50.000 Einwohner)
Lüchow-Dannenberg, Landkreis	Lüchow-Dannenberg, Landkreis
Holzminen, Landkreis	Holzminen, Landkreis
Wittmund, Landkreis	Wittmund, Landkreis
Helmstedt, Landkreis	Helmstedt, Landkreis
Goslar, Landkreis	Goslar, Landkreis
Leer, Landkreis	Leer, Landkreis
Uelzen, Landkreis	Uelzen, Landkreis
Cuxhaven, Landkreis	Cuxhaven, Landkreis
Friesland, Landkreis	Friesland, Landkreis
Emden, Kreisfreie Stadt	Emden, Kreisfreie Stadt
Aurich, Landkreis	Aurich, Landkreis
Hamel-Pyrmont, Landkreis	Hamel-Pyrmont, Landkreis
Northeim, Landkreis	Northeim, Landkreis
Schaumburg, Landkreis	Schaumburg, Landkreis
Heidekreis, Landkreis	Heidekreis, Landkreis
Nienburg (Weser), Landkreis	Nienburg (Weser), Landkreis
Hildesheim, Landkreis	Hildesheim, Landkreis
Osterholz, Landkreis	
Celle, Landkreis	
Wesermarsch, Landkreis	
Peine, Landkreis	
Wolfenbüttel, Landkreis	
Rotenburg (Wümme), Landkreis	

Ländliche Kreise: Landkreise / kreisfreie Städte (< 50.000 Einwohner)	Strukturschwache ländliche Kreise: Landkreise / kreisfreie Städte (< 50.000 Einwohner)
Cloppenburg, Landkreis	
Gifhorn, Landkreis	
Oldenburg, Landkreis	
Diepholz, Landkreis	
Grafschaft Bentheim, Landkreis	
Stade, Landkreis	
Lüneburg, Landkreis	
Osnabrück, Landkreis	
Verden, Landkreis	
Ammerland, Landkreis	
Emsland, Landkreis	
Göttingen, Landkreis	
Harburg, Landkreis	
Vechta, Landkreis	

Bitte bestimmen Sie gemeinsam mit dem Träger die ländliche Region, für die ein Vorhaben entwickelt werden soll.

▪ WAS IST EINE LÄNDLICHE REGION?

Als ländlich gilt eine Region, wenn die Mehrheit der Einwohner in einem ländlichen Kreis oder mehreren ländlichen Kreisen leben. Eine ländliche Region besteht grundsätzlich aus mehreren Gemeinden. Damit ist eine Region größer als eine einzelne Einheitsgemeinde oder ein Gemeindeverband und kleiner als ein Bundesland. Darüber hinaus gilt: Die Region wird von dieser selbst bestimmt. Wichtig ist, dass sich die Menschen, die dort leben, auf „ihre Region“ beziehen.

▪ WAS IST EIN LÄNDLICHER KREIS?

Zur Abgrenzung ländlicher Räume wurde auf die Typologie des Thünen-Instituts für Lebensverhältnisse in ländlichen Räumen¹ auf der räumlichen Ebene der sogenannten Kreisregionen zurückgegriffen. Kreisfreie Städte mit mehr als 50.000 Einwohnern, die nach der Typologie als ländlich gelten, werden allerdings nicht für Aller.Land berücksichtigt.

▪ WAS IST EIN STRUKTURSCHWACHER LÄNDLICHER KREIS?

Aller.Land verfolgt das Ziel, strukturschwache ländliche Regionen bei der Auswahl besonders zu berücksichtigen. Mithilfe des Thünen-Instituts für Lebensverhältnisse in ländlichen Räumen haben wir dazu die Kreise in jedem Bundesland bestimmt, in denen ein Drittel der ländlichen Bevölkerung des jeweiligen Landes mit der ungünstigsten sozioökonomischen Lage (vgl. Küpper 2016) – bezogen auf das jeweilige Bundesland – leben.

ⁱ Küpper, P. (2016) Abgrenzung und Typisierung ländlicher Räume. Braunschweig. Thünen Working Paper 68, https://literatur.thuenen.de/digbib_extern/dn057783.pdf

Kontakt

Aller.Land-Programmbüro

E-Mail: kontakt@allerland-programm.de

Telefon: +49 (0)30 - 629384520

www.allerland-programm.de

Förderer



Bundesministerium
für Ernährung
und Landwirtschaft

Die Beauftragte der Bundesregierung
für Kultur und Medien



Bundeszentrale für
politische Bildung

Programmpartner



Bundesministerium
des Innern
und für Heimat